



Stadt Bietigheim-Bissingen

## **Aktuelle Elterninformation zur Notbetreuung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen**

Bietigheim-Bissingen, den 16.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

gestern wurde entschieden, dass die Schulen ab dem 04.05.2020 stufenweise wieder geöffnet werden. Dies betrifft voraussichtlich zunächst nur die Abschlussjahrgänge. Über eine Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen liegen noch keine Informationen vor.

Die seit 17.03.2020 eingerichtete Notbetreuung in Schulen und Kindertageseinrichtungen wird daher ab 20.04.2020 fortgeführt. Die bisher geltenden Voraussetzungen für die Notbetreuung entnehmen Sie bitte unserer Elterninformation zum Coronavirus vom 30.03.2020, die Sie ebenfalls auf unserer Homepage finden. Nach unseren Informationen soll der Anspruch auf Notbetreuung ab 20.04.2020 evtl. ausgeweitet werden. Aktuell liegt die Rechtsverordnung der Landesregierung mit dem dann geltenden Kriterienkatalog noch nicht vor. Sobald diese veröffentlicht wurde, werden wir eine aktualisierte Elterninformation auf unserer Homepage einstellen.

Falls Sie künftig eine Notbetreuung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen bereits jetzt zu stellen. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage.

Den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen übersenden Sie bitte per E-Mail an

### **für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen**

[anmeldung-kita@bietigheim-bissingen.de](mailto:anmeldung-kita@bietigheim-bissingen.de)

### **für die Notbetreuung an den Schulen**

[schule@bietigheim-bissingen.de](mailto:schule@bietigheim-bissingen.de)

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage <https://www.bietigheim-bissingen.de>.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung im Arkadengebäude bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mollerus

Leiterin des Amts für Bildung, Jugend und Betreuung